

# Sachsen: Umsetzung des Präventionsgesetzes

## Stellungnahme des Ausschusses Prävention und Rehabilitation der Sächsischen Landesärztekammer zur Landesrahmenvereinbarung gemäß § 20f SGB V zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention im Freistaat Sachsen

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention hat der Bundestag 2016 Regelungen für eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen getroffen und Verantwortlichkeiten definiert. Die Umsetzung liegt nun in der Verantwortung der Länder. Sachsen hat als drittes Bundes-

land eine Landesrahmenvereinbarung (LRV) zur Umsetzung verabschiedet, in welcher die „Beteiligten und verantwortlichen Akteure“ definiert werden. „Diese Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung setzen sich gemeinsam dafür ein, weitere Partner für Prävention und Gesundheitsförderung im Freistaat Sachsen zu gewinnen und die Reichweite ihrer Aktivitäten zu erweitern.“ Das ist ein willkommener Hinweis, denn die Ausgestaltung liegt auch in den Händen der Empfänger, der Bedürftigen sowie der Erbringer von Gesundheitsförderung und Prävention. Ärzte spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie Angehörige aller gesellschaftlicher Schichten gleichermaßen erreichen, deren Vertrauen in Ge-



Prävention im Kindergarten

© Archiv

sundheitsaspekten genießen sowie diese bei Bedarf auf eine Veränderung von Verhaltensweisen und zur Wahrnehmung gesundheitsförderlicher Angebote ansprechen und motivieren können.



Gesundheitsvorsorge im Alter

© Archiv

Unter diesen Gesichtspunkten hat der Ausschuss für Prävention und Rehabilitation eine Stellungnahme erarbeitet, die der Verantwortung der Sächsischen Landesärztekammer und den gesundheitspolitischen Aufgaben Rechnung trägt und als Konsequenz dessen eine Vertretung der Sächsischen Landesärztekammer im Steuerungsgremium fordert. Folgende Positionen wurden dazu definiert:

1. Die Landesrahmenvereinbarung stellt eine sehr gute Basis dar, damit sich die Beteiligten gemeinsam für die Gesundheit der Menschen im Freistaat engagieren. Sie ermöglicht, durch eine noch stärkere Kooperation als bisher, trägerübergreifende Projekte und Maßnahmen im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention der Menschen im Freistaat Sachsen zu etablieren und zu fördern und so eine bessere Nachhaltigkeit zu erzielen.

2. Die Schwerpunktthemen für die gemeinsamen Projekte der nächsten Jahre sind mit

- Gesund aufwachsen,
  - Gesund leben und arbeiten einschließlich der Gesundheitsförderung von Erwerbslosen und
  - Gesundheit im Alter
- sehr gut gewählt.

Damit werden die wichtigsten Lebenswelten der Bevölkerung abgebildet. Gerade der Zielbereich „Gesund leben und arbeiten einschließlich der Gesundheitsförderung von Erwerbslosen“ greift auf, dass der Gesundheitszustand Erwerbsloser häufig schlechter ist und die Erwerbslosigkeit per se durch das soziale Ungleichgewicht diesen Unterschied noch verstärkt. Deshalb ist auch bei dieser Personengruppe sowie deren Angehörigen Gesundheitsförderung und Prävention besonders wichtig.

Für die Mitglieder des Ausschusses Prävention und Rehabilitation erscheint es vor dem Hintergrund der aktuellen europäischen Bevölkerungsentwicklung außerdem wichtig, sich für die Gesundheitsförderung und Prävention von Menschen mit Migrationshintergrund und für Asylsuchende mit Bleiberecht als Anteil einer wertschätzenden Integration zu engagieren. Gleiches gilt natürlich auch für deren Kinder.

3. Ziel der Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung ist es, gemeinsam

für mehr Gesundheit in Sachsen einzutreten. Da Gesundheit und Prävention zu den wesentlichen Aufgaben und Anliegen der Sächsischen Landesärztekammer und deren Ausschuss für Prävention und Rehabilitation gehören, bieten wir ausdrücklich unsere Unterstützung an. Denn eine erfolgreiche Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung für mehr Gesundheit und Prävention kann nur unter Einbezug medizinischen Sachverständigen erfolgen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung ist ein gemeinsames gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Prävention und Gesundheitsförderung geht nur mit Ärzten und ist neben der Aufgabe der Sozialleistungsträger auch Aufgabe aller sächsischen Ärzte, einschließlich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Daher ist der Ausschuss Prävention und Rehabilitation bereit, eine Unterstützungserklärung entsprechend der Landesrahmenvereinbarung zu unterzeichnen und sich aktiv beratend bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes im Freistaat Sachsen einzubringen.

Dr. med. Inge Scherwinski  
Vorsitzende  
Ausschuss Prävention und Rehabilitation